

# Ausschreibung

An der TU Bergakademie Freiberg werden zum Förderbeginn 01.10.2025

## ***Landesstipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine Promotion***

gemäß Sächsischer Landesstipendienverordnung vom 23. Oktober 2024, vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch den Freistaat Sachsen, ausgeschrieben.

Die Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahre. Förderfähig sind Promovierende, die keine andere öffentliche oder private Förderung erhalten. Die Promotion darf bereits begonnen haben. Jedoch werden Zeiten, für die Antragstellende bereits von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurden oder in denen sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung standen, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot, auf die Höchstförderdauer von 3 Jahren angerechnet. Die Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist bis zu einem Umfang von durchschnittlich bis zu acht Stunden je Woche zulässig. Details entnehmen Sie bitte der SächsLStipVO vom 23.10.2024.

Der Antrag beinhaltet

- eine formlose Antragstellung (deutsch oder englisch),
- einen Abriss des wissenschaftlichen Werdeganges,
- das Master- oder Diplomzeugnis einschließlich der Notenübersicht (bei Studierenden, die das Studium noch nicht abgeschlossen haben, die aktuelle Notenübersicht),
- eine Beschreibung des Promotionsvorhabens (Themenstellung, Arbeits- und Zeitplan, aktueller Stand / Vorarbeiten)
- eine befürwortende Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers
- eine Erklärung, dass parallel zum beantragten Landesstipendium keine anderweitige Förderung geleistet wird,
- eine Auflistung aller Zeiträume, in denen der/die Antragsteller/in von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurde sowie in denen die/der Antragsteller/in in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stand, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot.

Der Antrag ist **per E-Mail** an die Graduierten- und Forschungsakademie, z. H. Frau Langer [k.langer@grafa.tu-freiberg.de](mailto:k.langer@grafa.tu-freiberg.de) zu senden. Hinweise zur Antragsstellung und zu den Vergabekriterien erhalten Sie bei der Graduierten- und Forschungsakademie (Schlossplatzquartier, Prüferstraße 2, Raum 2.401, ☎ 39-3026 / 2009).

**Termin** für die Einreichung der Bewerbung ist der  
**31. Juli 2025.**

Als offizieller Beginn für die Stipendiengewährung ist der **01. Oktober 2025** vorgesehen. Die Höhe des Landesstipendiums beträgt **1.500,- EUR / Monat** zzgl. der Gewährung des Kinderzuschlages in Höhe von 100,- EUR je dauerhaft im eigenen Haushalt lebendes Kind. Die Förderdauer kann bis zu 3 Jahre betragen.

Für die Förderung durch ein Stipendium wird die Sächsische Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 23. Oktober 2024 zu Grunde gelegt.



**TUBAF**

Die Ressourcenuniversität.  
Seit 1765.

Die Befürwortung zur Bewilligung des Stipendiums obliegt der Rektoratskommission Graduiertenförderung der TU Bergakademie Freiberg. Die Auszahlung des Landesstipendiums ist bei positiver Förderempfehlung mit dem dann bereitgestellten Formantrag beim Studentenwerk Freiberg/BAföG-Amt zu beantragen. Sie setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium, den Nachweis der Zulassung zur Promotion an der TU Bergakademie Freiberg (z.B. durch die Einschreibung als Promotionsstudent/in) sowie den Abschluss der Betreuungsvereinbarung gemäß § 41 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes voraus.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

*gez. Dr. Kristina Wopat*  
im Auftrag der Rektoratskommission Graduiertenförderung

Freiberg18.06.2025

GraFA/Frau Dr. Wopat, Tel.: 39-3026